

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 53 (1908)
Heft: 28

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur "Schweizerischen Lehrerzeitung", 11. Juli 1908, No. 9

Autor: Egli, Gust

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins.

Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

2. Jahrgang.

No. 9.

11. Juli 1908.

Inhalt: Die Ausbildung von Volksschullehrern an der Universität Zürich. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Die Ausbildung von Volksschullehrern an der Universität Zürich.

Referat in der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V., Samstag, den 23. Mai 1908, in Winterthur, von *Gust. Egli*.

Es ist nicht das erstemal, dass sich die D.-V. des Z. K. L.-V. mit der Frage der Universitätsbildung der Volksschullehrer beschäftigt. Am 16. Dezember 1905 referierten in Ihrem Schosse die Herren Seminarlehrer Lüthy und Sekundarlehrer Hafner einlässlich über dieses Thema, und die interessanten Referate wurden im «Pädag. Beobachter» vom 10. Februar 1906 in extenso veröffentlicht. Im Anschluss an diese Referate beschloss die D.-V., eine Eingabe an den Erziehungsrat zu richten, in der er ersucht werden sollte: 1. Im zukünftigen Mittelschulgesetz das alte Postulat der Lehrerschaft zu verwirklichen, dass die Lehrerbildung an die Mittelschule und Universität verlegen will. 2. Bis zur definitiven Regelung der Angelegenheit für die Abiturienten des Gymnasiums und der Industrieschule, die sich zu Primarlehrern ausbilden wollen, einen geordneten, sich über *drei* Semester erstreckenden Studiengang in den pädagogischen Fächern aufzustellen. 3. Nur solche Abiturienten einer Mittelschule zur Sekundarlehrerprüfung zuzulassen, die sich über *sechs* Semester Hochschulstudium ausweisen können und das zürcherische Primarlehrerpatent besitzen. 4. Bei Revision des Mittelschulgesetzes dafür zu sorgen, dass die künftige Industrieschule und das Realgymnasium an die dritte Klasse der zürcherischen Sekundarschule anschliessen, damit auch Schülern vom Lande die Lehrerbildung durch die Mittelschulen ermöglicht wird.

Diese Eingabe war offenbar durch den Beschluss des Erziehungsrates vom 24. Mai 1905 hervorgerufen worden, der den kantonalen Mittelschulen von Zürich und Winterthur das Versprechen gab, dass dafür gesorgt werden sollte, Abiturienten der Mittelschulen Gelegenheit zu schaffen, sich in *einem Jahre* für die zürcherische Primarlehrerprüfung vorzubereiten. Darauf hatte Herr Seminarlehrer Lüthy schon am 20. Juni 1905 dem Erziehungsrat den Wunsch eingereicht, für die genannte Vorbereitung *drei* Semester vorzuschreiben. Nach einigen Unterhandlungen mit dem Lehrerkonvent und der Aufsichtskommission des Seminars Küssnacht blieb die Angelegenheit längere Zeit liegen, weshalb die D.-V. des Z. K. L.-V. unterm 16. Februar 1907 den Erziehungsrat neuerdings an die Erfüllung des alten Postulates erinnerte.

Im Herbst 1907 sah sich nun die Erziehungsdirektion vor die ziemlich unerwartete Tatsache gestellt, dass eine grössere Zahl junger Leute, die an den kantonalen Mittelschulen in Zürich und Winterthur die Maturitätsprüfung bestanden hatten, den Wunsch äusserten, gestützt auf den Erziehungsratsbeschluss vom 24. Mai 1905 sich zu Volksschullehrern des Kantons Zürich auszubilden. Der Erziehungsrat holte ein Gutachten des *Lehrerkonventes* des Seminars Küssnacht ein, der sich unterm 27. September 1907 dahin äusserte, dass für die Erwerbung des Primarlehrerpatentes ein Kurs von der Dauer von *drei* Semestern erforderlich sei. Nur der Umstand, dass diese Kurse mit einer kleinen Teilnehmerzahl zu rechnen haben werden, habe den Konvent veranlasst, zu versuchen, einen Plan für zwei Semester zu

entwerfen. — Die *Aufsichtskommission* des Lehrerseminars sprach sich dahin aus, dass den Abiturienten der Gymnasien und Industrieschulen Zürich und Winterthur *an der Hochschule* Gelegenheit zur Erlangung des Lehrerpates gegeben werden sollte, und zwar in *zwei* Semesterkursen. Ferner empfahl sie dem Erziehungsrat, in Erwägung zu ziehen, ob nicht denjenigen Abiturienten, die das Sekundarlehrerpatent zu erwerben beabsichtigten, ermöglicht werden sollte, dieses direkt zu erlangen, ohne erst die Primarlehrerprüfung bestehen zu müssen.

Was hierauf der Erziehungsrat am 16. Oktober 1907 beschlossen hat, ist nichts Bestimmtes mit Bezug auf die *Primarlehrerbildung*. Das bezügliche Protokoll sagt: «Es wären später für diejenigen Kandidaten, die sich für die Primarlehrerprüfung vorzubereiten gedenken, neue Einrichtungen zu treffen, wobei das vom Lehrerkonvent des Seminars eingereichte Programm, wenn auch mit der Modifikation, dass die Kurse nicht am Seminar, sondern in Zürich in Verbindung mit der Hochschule eingerichtet werden sollten, als Grundlage dienen dürfte.» — Der Erziehungsratsbeschluss schafft aber — allerdings auch nur «in provisorischer Weise» — *eine neue Art der Sekundarlehrerbildung*.

Nach dem Gesetze vom 27. März 1881 sind zur Erlangung eines Patentes für zürcherische Sekundarlehrstellen ausser der vorgeschriebenen Prüfung folgende Ausweise erforderlich: a) über unbedingte Wahlfähigkeit für zürcherische Primarlehrstellen; b) über mindestens einjährigen Schuldienst auf der Primarschulstufe. Nach dem vorhin erwähnten Beschlusse gestattet der Erziehungsrat den Abiturienten der Kantonsschule Zürich und der höhern Schulen der Stadt Winterthur die direkte Zulassung zum Sekundarlehrerstudium und verspricht ihnen zum voraus, dass er auf die Beibringung des zürcherischen Primarlehrerpatentes und des Ausweises über einjährigen Schuldienst auf der Primarschulstufe verzichten werde, falls die übrigen Ausweise genügen. Dafür verlangt er von den Abiturienten der Mittelschulen Verschiedenes, wovon die Inhaber des zürcherischen Lehrerpates entbunden sind. So ist letztern eine Studienzeit von mindestens *vier* Universitätssemestern vorgeschrieben, während den Abiturienten der Mittelschulen ein Minimum von *fünf* Semestern angesetzt ist. Letztere haben an den zur Einführung in die Praxis des Primarschulunterrichtes einzurichtenden Übungen und Vorlesungen teilzunehmen; sie haben sich in Kalligraphie, Zeichnen, Turnen und Musik und eventuell Länderkunde fortzubilden bis zur Erlangung derjenigen Fertigkeiten und Kenntnisse, die bei der Primarlehrerprüfung gefordert werden; soweit es nicht bereits in der absolvierten Mittelschule geschehen ist, haben sie ein physikalisches und ein chemisches Praktikum zu besuchen; der Erziehungsrat behält sich vor, die Zulassung zur Sekundarlehrerprüfung von einer Ergänzungsprüfung in diesen Disziplinen abhängig zu machen, beziehungsweise die Beibringung genügender Ausweise zu verlangen. Von all dem sind die Inhaber des zürcherischen Primarlehrerpatentes befreit.

Gestützt auf diesen Beschluss des Erziehungsrates vom 16. Oktober 1907 haben wir nun an der Universität Zürich 11 Studenten und eine Studentin, die sich auf dem neuen Wege zu Volksschullehrern ausbilden möchten. Es kommen

von den Industrieschulen Zürich und Winterthur 6, vom Gymnasium Winterthur 2, von der Handelsschule Zürich 2, vom Technikum Winterthur 2; einer der letzteren, ein Chemiker, muss auf Anordnung des Rektorates die Maturitätsprüfung in Deutsch, Französisch und Geschichte nachholen.

Diese jungen Leute haben ihre Universitätsstudien auf folgende Weise begonnen. Dem gegenwärtigen Reglement betreffend Ausbildung der Sekundarlehrer entsprechend hat sich zunächst jeder für eine bestimmte Fächergruppe entschieden: er macht seine besondern Studien entweder in der sprachlich-geschichtlichen oder in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung. Innerhalb dieser Fächergruppe hat er nun das Pensum, das die Studienordnung für Sekundarlehramtskandidaten dem ersten Semester zuweist, auf *zwei* Semester verteilt, so dass ihm noch ziemlich viel Zeit für anderweitige Studien frei bleibt. Hiezu gehören die im Erziehungsratsbeschluss genannten Fächer, die in der Mittelschule eventuell nicht in genügendem Masse betrieben worden sind (Kalligraphie, Zeichnen, Turnen usw.), sowie die pädagogischen Studien und praktischen Übungen in der Schulführung, um die er dem aus dem Lehrerseminar kommenden Kandidaten nachsteht. Aus dem Gebiete der pädagogischen Theorie studiert er während der beiden ersten Semester: Psychologie, allgemeine Pädagogik, Geschichte der Pädagogik, Hodegetik und Didaktik der Volksschule. Mit Bezug auf die Ausbildung in der Praxis der Schulführung ging der Erziehungsrat von der gewiss richtigen Auffassung aus, dass für Lehramtskandidaten, die von andern Anstalten, als dem Seminar herkommen, zunächst eine Einführung in die Praxis der Primarschule notwendig sei, ganz gleichgültig, ob sie sich später auf der Primar- oder Sekundar- oder einer noch höheren Schulstufe betätigen wollen. Deshalb wurde, so gut es in der Eile ging, dafür gesorgt, dass unsere «Maturanden» gleich mit ihrem Eintritt in die «Alma mater» praktische Studien und Versuche auf dem Gebiete der Pädagogik beginnen konnten. Gestatten Sie, dass ich Ihnen diese Kurse zur Einführung in die Unterrichtspraxis, deren Leitung mir übertragen worden ist, und die bei uns etwas ganz Neues sind, etwas einlässlicher schildere.

Durch die Bewilligung der städtischen Schulbehörde und das freie Einverständnis der betreffenden Lehrer stehen uns eine genügende Zahl städtischer Primarschulklassen zum Besuche offen. Während des ganzen Wintersemesters besuchten alle zwölf Kandidaten mit ihrem Methodiklehrer jeden Dienstag Nachmittag eine erste, eine zweite und eine dritte Klasse der städtischen Knabenschule und am Mittwoch Vormittag eine vierte, eine fünfte und eine sechste Klasse der städtischen Mädchenschule. Bis Neujahr, d. h. zehn Wochen lang, haben die jungen Leute nur hospitiert; die betreffenden Klassenlehrer haben ihnen nach bestem Wissen und Können Unterricht in verschiedenen Fächern vorgeführt. Von Anfang an hatte über jede der beobachteten Lektionen ein Kandidat ein kurzes Referat auszuarbeiten, und alle andern hatten die Pflicht, sich allerlei zu merken, was ihnen einer Erörterung wert schien. Jeden Samstag Nachmittag wurde dann in Anwesenheit der sechs Klassenlehrer das Beobachtete unter Leitung des Methodiklehrers besprochen. — Weil jede Woche in allen sechs Klassen das gleiche Unterrichtsfach vorgeführt wurde, war jede Besprechung nicht nur eine Erörterung einzelner interessanter Vorkommnisse, sondern zugleich eine vorläufige, oft schon tiefe Fragen berührende Diskussion über das behandelte Unterrichtsfach. So widmeten wir je eine Woche der Entwicklung des Sprachverständnisses, der Entwicklung der Sprachfertigkeit, der Sprachlehre, den schriftlichen Sprachübungen, dem Rechnen im allgemeinen, der Division im besondern, der Formenlehre, dem beschreibenden

Anschauungsunterricht, dem erzählenden Anschauungsunterricht, der Sittenlehre, den Kunstfächern. Die jungen Leute zeigten ein lebhaftes, steigendes Interesse und beteiligten sich an den Diskussionen recht rege. Die Klassenlehrer teilten aus dem reichen Schatze ihrer Erfahrung manch Interessantes und Wertvolles mit, und der Methodiklehrer fand oft Gelegenheit, psychologische, methodische und pädagogische Belehrungen an die beobachteten Erscheinungen anzuknüpfen, den Lehrplan zu beleuchten und eine ziemlich breite Grundlage für eine Theorie der Erziehung zu legen.

Von Neujahr an fingen die Kandidaten selbst zu unterrichten an; nach einem bestimmten Plane kam jeder sowohl in der Elementar-, als auch in der Realschule in verschiedenen Unterrichtsfächern zur praktischen Betätigung. Von jedem wurde eine schriftliche Präparation verlangt, und wieder wurde für jede Lektion zum voraus ein Referent bestimmt. Bei den Besprechungen waren meistens wieder alle Klassenlehrer anwesend, da sie selbst Interesse an der Sache fanden. Die Diskussion gestaltete sich fast noch ergiebiger und interessanter als vor Neujahr. So können wir sagen, dass durch diesen ersten Kurs jeder unserer zwölf Kandidaten mindestens 100 Lektionen beobachtete, 4 bis 5 Lektionen selbst erteilte, zirka 10 Referate hielt und während zirka 40 Stunden pädagogische Fragen erörtern hörte, wobei er zugleich sich selbst an der Diskussion beteiligen konnte.

Im zweiten Semester wird neben der Fortsetzung der theoretischen Studien in Psychologie und Volksschulpädagogik die Einführung in die Unterrichtspraxis in doppelter Weise betrieben. Zunächst ist für unsere Kandidaten ein «Privatpraktikum» angeordnet worden. Mit den sechs städtischen Primarlehrern, die sich im Wintersemester am Methodikkurs beteiligt hatten, wurde verabredet, dass jeder von ihnen zwei Lehramtskandidaten des Winterkurses bis zu den Sommerferien wöchentlich mindestens zweimal in der Praxis des Primarschulunterrichtes auf die Art weiter führe, dass der betreffende Kandidat in einem zwischen ihm und dem Klassenlehrer zu vereinbarenden Unterrichtsfach unter Leitung des Klassenlehrers zusammenhängenden Unterricht erteile, um den Erfolg des Unterrichtes beobachten und sich im weitem Vorgehen danach richten zu lernen. Der Methodiklehrer überwacht dieses Privatpraktikum, indem er wöchentlich mindestens zwei Stunden darauf verwendet, den praktizierenden Kandidaten Besuche zu machen. — Überdies werden wieder gemeinsame Schulbesuche in den städtischen Schulen ausgeführt. Dadurch sollen die im Wintersemester gemachten Beobachtungen in der Richtung ergänzt werden, dass ins Auge gefasst wird, wie die in die Schule neu eintretenden Kinder behandelt und wie in verschiedenen Klassen neu auftretende Unterrichtsfächer eingeführt werden. Während wir im Wintersemester jede Woche ein bestimmtes Unterrichtsfach durch alle Klassen hinauf beobachteten, ordnen wir im Sommersemester unsere Schulbesuche so an, dass wir in einer Woche möglichst viele Parallelabteilungen des gleichen Schuljahres besuchen. So haben wir die erste Woche der ersten Klasse gewidmet und dabei eine Lektion «Sittenlehre» in einer Mädchenklasse und eine solche in einer gemischten Klasse, eine Lektion «Sprache» in einer Knabenklasse und eine solche in einer gemischten Klasse, eine Lektion «Rechnen» in einer gemischten und eine Lektion «Turnen» in einer Mädchenklasse beobachtet. In ähnlicher Weise gelangt jede Woche ein anderes Schuljahr an die Reihe, so dass wir im Laufe des Semesters auch in die 7. und 8. Klasse, sowie in einige «Spezialklassen» kommen. Jede Woche werden zwei Stunden einer gemeinsamen Besprechung gewidmet, wozu sämtliche beteiligte Klassenlehrer eingeladen werden. Meistens wird dieser Einladung Folge geleistet, wie überhaupt die städtische Lehrerschaft in höchst

verdankenswerter Weise bei der Organisation unserer Kurse freundliches Entgegenkommen zeigt und freudig mitwirkt. So werden die Besprechungen, worin selbstverständlich jede Bekräftigung der Klassenlehrer ausgeschlossen ist, recht fruchtbringend; es schliesst sich daran ungezwungen eine Erörterung der erzieherischen Aufgaben der einzelnen Schuljahre.

Was weiter geschehen soll, kann ich noch nicht mitteilen, weil die Erziehungsbehörde noch nichts Weiteres beschlossen hat. Der erziehungsrätliche Beschluss vom 16. Okt. 1907 scheint vorauszusetzen, dass nun nach zwei Semestern die Kandidaten ihr Sekundarlehrerstudium ganz in gleicher Weise durchführen würden, wie diejenigen Kandidaten, die für ihre Ausbildung den bisherigen gesetzlich normierten Weg eingeschlagen haben. Weil unsere «Maturanden» während ihrer beiden ersten Semester schon einen ansehnlichen Teil der den Sekundarlehrern vorgeschriebenen Universitätsstudien gemacht haben, hofft man, sie können den Rest in drei Semestern bewältigen. Ob dies mit Einschluss des «wenigstens fünfmonatlichen Aufenthaltes im französischen Sprachgebiet», der für alle obligatorisch ist, möglich wird, ist allerdings eine Frage, die nicht sicher bejaht werden darf. Es gelingt ja den wenigsten Sekundarlehrerpatentkandidaten, die den gewöhnlichen Weg gegangen, ihr Schlussexamen nach vier Semestern abzulegen. So dürfte auch die im Erziehungsratsbeschluss als Minimum bezeichnete Studienzeit von fünf Semestern für die Abiturienten der Mittelschulen eine ziemlich seltene Ausnahme sein; die meisten werden wohl ihre sechs Semester brauchen.

Ein weiterer dunkler Punkt am Horizont dieser Kandidaten ist der Mangel des Primarlehrerpatentes. Zwar ist, wie wir bereits gehört, ihnen zugesichert, dass sie ohne Primarlehrerpatent und ohne Ausweis über den einjährigen Primarschuldienst zur Sekundarlehrerprüfung zugelassen werden, sofern die Ausweise über die ihnen auferlegten Ergänzungsstudien genügen. Der Erziehungsrat glaubt, ihnen auch die Erlangung des Sekundarlehrerpatentes in Aussicht stellen zu dürfen, indem er sich auf den letzten Abschnitt im § 3 des Gesetzes betr. die Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern vom 27. März 1881 stützt:

«Ausnahmsweise können dem Kandidaten einzelne dieser Erfordernisse vom Erziehungsrat auf Antrag der Prüfungskommission erlassen werden, sofern der Kandidat das entsprechende Alter hat und die Prüfung in allen Richtungen vollständig befriedigend ausgefallen ist.»

Aber wie steht es, wenn einem solchen Kandidaten die Prüfung *nicht* «in allen Richtungen vollständig befriedigend ausgefallen ist»? Oder wenn er durch äussere Umstände (Mangel an Finanzen u. dgl.) sich veranlasst sieht, seine Studien als Sekundarlehrer nicht zu Ende zu führen? Oder wenn ihn ein innerer Trieb zur Tätigkeit auf der Stufe der Primarschule drängt? Wäre da nicht ein Primarlehrerpatent sehr wünschenswert?

Gewiss wäre es gut, man würde den Abiturienten der Mittelschule ermöglichen, sich an der Universität auch das Primarlehrerpatent zu erwerben. Ob aber dabei an den Bestimmungen vom 24. Mai 1905 festgehalten werden soll, wonach die Primarlehrerprüfung den Maturanden schon nach zwei Universitätssemestern ermöglicht werden muss? Mir scheint, es wäre besser, wenn die eingangs erwähnten Vorschläge der D.-V. verwirklicht würden, wonach die berufliche Ausbildung der Primarlehrer *drei* Universitätssemester zu umfassen hat.

Erstlich ist es, wie Hr. Hafner in seinem Referat betonte, «aus schultechnischen Gründen nicht angezeigt, dass der Abschluss der Bildung auf den Herbst erfolge». Sodann sind drei Semester die Minimalfrist, die ein Student an der *alma mater* zubringen muss, um sie *würdigen und lieben zu*

lernen. Vergeht doch immer eine geraume Zeit des ersten Semesters, bis sich das «Füchlein» in den Hochschulverhältnissen zurecht findet; dann ist das Sommersemester gar kurz, und erst im dritten Semester erschliesst sich der tiefe Born etwas reicher, der jedem, der an ihm in vollen Zügen zu trinken versteht, so viel geistige Kraft zu spenden vermag. Auch ist ohne übertriebene Hast und ein fast ungeniessbares Zusammendrängen der Belehrungen eine genügende methodische Ausbildung für den Primarlehrerberuf in zwei Semestern nicht möglich. So anerkennenswert die Fortschritte sind, die unsere Maturanden in den praktischen Kursen, die ich vorhin geschildert, gemacht haben, so sind sie doch am Ende des zweiten Semesters für eine Primarlehrerprüfung, die etwas strenge Forderungen stellt, nicht genügend vorbereitet. Sie mögen so weit in die Primarschulkunde eingeführt sein, um darauf gestützt, sich erfolgreich dem Sekundarlehrerstudium widmen zu können; aber als Primarlehrer sind sie nicht fertig gebildet. Sie müssten während des dritten Semesters sich noch recht gründlich mit der speziellen Methodik der Primarschule befassen und besonders auch noch die Führung einer mehrklassigen Schule genauer kennen lernen. Daneben könnten sie in demjenigen Wissensfache, worin sie ihre Spezialstudien machen, ruhig weiter arbeiten, und eine Reihe von Vorlesungen besuchen, die ihnen die philosophischen Grundlagen der Pädagogik (Ethik, Ästhetik, Logik, Hygiene), in abgeklärter, positiver Darstellung bieten würden. So könnten sie am Ende des dritten Semesters folgendes Examen ablegen: 1. Grundlehren der Hygiene, Ethik, Logik und Ästhetik; 2. Psychologie; 3. allgemeine Pädagogik; 4. Didaktik und Methodik der Primarschule; 5. Probelektionen; 6. das freigewählte Wissensfach; 7. Ausweis über die ihnen besonders auferlegten Ergänzungen der Maturitätsprüfung. Ein in diesem Umfang bestanden Examen sollte, zusammen mit dem Maturitätsexamen der Mittelschule, ein genügender Ausweis für eine vollwertige Primarlehrerbildung sein. Und wer sich zur Erwerbung des Sekundarlehrerpatentes entschliesst, dem sollte man das direkte Weiterstudium gestatten, falls er nicht freiwillig vorzieht, für einige Zeit eine Primarschule zu übernehmen; denn eine direkte Fortsetzung der Universitätsstudien hat doch auch unverkennbare Vorzüge. Für alle Fälle könnte man den Kandidaten, die an der Universität das von mir skizzierte Examen bestehen, die Prüfung in Psychologie, Pädagogik und dem freigewählten Fache bei der spätern Sekundarlehrerprüfung so anrechnen, dass sie alsdann in diesen Fächern nicht mehr geprüft werden, falls sie darin in der Primarlehrerprüfung gute Noten erworben haben. Dann wird es möglich sein, die Sekundarlehrerprüfung nach drei weiteren Semestern zu bestehen, so dass die ganze Studienzeit sechs Semester ausmacht, was mit der Forderung der D.-V. vom Dezember 1905 übereinstimmt.

Über all das wird sich der Erziehungsrat in nächster Zeit schlüssig machen müssen, da sich ohne Zweifel nächsten Herbst der Fall wiederholen wird, dass Abiturienten der Mittelschulen sich an der Hochschule zu Volksschullehrern auszubilden wünschen. Es wäre sehr erfreulich, wenn die heutige Besprechung dazu beitragen könnte, dass die neue Art der Lehrerbildung an der Universität Zürich von Anfang an rationell gestaltet wird. Ich hoffe, voraussetzen zu dürfen, dass Sie alle grundsätzlich auf dem Standpunkt stehen, der durch die Beschlüsse des letzten schweizerischen Lehrertages in der These gekennzeichnet worden ist:

«Die Lehrerbildung wird durch die höhern Mittelschulen, insbesondere realer Richtung, vermittelt und findet ihren Abschluss an der Hochschule.»

Drum werden Sie auch unserer obersten Erziehungsbehörde Dank wissen, wenn sie die schweren Bedenken, die man sonst so gerne der von uns gewünschten Reform der

Lehrerbildung entgegenhält, unterdrückt und zu einem frischen Versuche die Hand bietet.

Zu bedauern ist, dass dieser Versuch zeitlich mit gewissen Umständen zusammenfällt, die ihn für die Augen der Lehrerschaft etwas zweifelhaft beleuchten. Die Lehrerschaft hätte (gewiss mit vollem Recht) den bestehenden Lehrermangel gerne zur Erlangung einer günstigeren finanziellen Stellung ausgenutzt. Deshalb sieht sie es nicht gar gerne, dass unser Versuch dazu beiträgt, den Mangel an Sekundarlehrern aufzuheben. Aber es darf gesagt werden, dass die jungen Leute, die, von den Mittelschulen kommend, sich jetzt mit edlem Eifer dem Beruf des Volksschullehrers zuwenden, zum kleinsten Teil dadurch zu ihrer Berufswahl bestimmt worden sind, dass jetzt eine lebhaftere Nachfrage nach Lehrkräften herrscht. Es ist ja gar nicht sicher, ob bis zur Zeit, da sie ihre Studien vollendet haben, die Anstellungsverhältnisse nicht wieder ganz andere geworden sind. — Und wenn ich mir eine persönliche Bemerkung erlauben darf, so erkläre ich, dass ich meinerseits nie Hand geboten hätte, um diese Neuerung durchführen zu helfen, wenn es sich nur darum handeln würde, auf ungesetzliche Weise dem Lehrermangel entgegenzuarbeiten. Nein, es handelt sich um einen ersten Versuch, das Postulat der Lehrerschaft zu erfüllen, das dahin geht, ihre Bildung an der gleichen Stätte suchen zu dürfen, wo die andern Gebildeten sie finden. Wenn unser Versuch gelingt, wird er ein wertvoller Beitrag zur Lösung einer Kulturaufgabe sein, die weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus von hoher Bedeutung ist. Denn überall ist wahr, was Muthesius im Jahre 1904 an der deutschen Lehrerversammlung in Königsberg gesagt hat: «Es gibt keinen Beruf, der tiefere Kenntnis der Menschennatur, weitem Blick, gereifteres Urteil, ein grösseres Mass von Selbstzucht, mehr Takt und Sicherheit des Handelns, idealen Sinn und Begeisterungsfähigkeit fordert, als der des Volksschullehrers.» Daher ist das Streben nach Hochschulbildung in der Aufgabe des Volksschullehrers begründet, und früher oder später muss es überall sein Ziel erreichen. Ich bitte Sie, dem grossen Werk, das wir im kleinen beginnen, Ihre wohlwollende Mitwirkung zu zollen.



Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Vorstandssitzung,

Samstag, den 27. Juni 1908, nachmittags 6 Uhr, im «Merkur», Zürich I.

Anwesend sind sämtliche Mitglieder: Hardmeier, Wetter, Huber, Honegger, Wespi. Vorsitzender: Präsident Hardmeier.

Das Präsidium begrüsst den neugewählten Vorstand zur kommenden Amtsdauer, die demselben im neuen Besoldungsgesetz, im Mittelschul- und Steuergesetz, in der Frage der Ausbildung der Lehrer und voraussichtlich auch bei den Bestätigungswahlen von 1910 viel Arbeit bringen wird. Insbesondere gilt sein Willkommen den neuen Vorstandsmitgliedern Huber, Wespi und Honegger, die als treue Jünger des Z. K. L.-V. die Annahme der Mandate der D.-V. vom 23. Mai erklärt hatten. In Ausführung und Erweiterung eines Auftrages der letztgenannten Versammlung wird den austretenden Vorstandsmitgliedern Meister, Maurer und Wettstein schriftlich der beste Dank ausgesprochen für ihre dem Vereine geleisteten vorzüglichen Dienste.

Aus den Verhandlungen:

1. Einem Kollegen, der sich darüber beschwerte, dass ihm der negative Entscheid einer Berufungskommission durch diese im Namen der Schulpflege, statt durch die ganze Pflanze mitgeteilt wurde, wird geantwortet, dass nach eingezogenen Erkundigungen der genannten Kommission dieses Recht zustand.

2. Als Zentralstellen, an welchen unbemittelte durchreisende Kollegen eine Unterstützung aus unserer Kasse erhalten, werden bezeichnet Sekundarlehrer Wetter, Schützenstrasse 32, Winterthur, und Lehrer Honegger, Sonnegstrasse 60, Zürich IV.

3. Aus zwei Bezirken sind die Rechnungen betreffend Hochschul-Propaganda eingegangen. Die ausstehenden werden erwartet!

4. Letztes Jahr fanden in den Sektionen, gestützt auf die neuen Statuten, die Neuwahlen der Sektionsvorstände und Delegierten statt; der damalige Kantonalvorstand wurde aber in Funktion gelassen. Um nun nach dieser kurzen Frist nicht schon wieder den Wahlapparat spielen lassen zu müssen, werden die Sektionsvorstände und Delegierten ersucht, ihre Mandate bis zum Ablauf der Amtsdauer des neuen Kantonalvorstandes beizubehalten.

5. Im Laufe der Jahre haben sich die Aktuariatsgeschäfte im Z. K. L.-V. so gehäuft, dass eine Teilung der Arbeit nur von Nutzen für die prompte Erledigung der Geschäfte sein kann. Es wird deshalb beschlossen, die Ausführung der Protokolle und die Berichterstattung im P.-B. dem I. Aktuar Honegger, die Korrespondenzen dem II. Aktuar Wespi zuzuteilen.

6. Die Kautions des neuen Quästors Huber wird auf 3000 Fr. festgesetzt.

7. Zum Chefredaktor des P.-B. wird Präsident Hardmeier gewählt.

8. Die Hinterlassenen eines verstorbenen Kollegen werden auf begründetes Gesuch des Vormundes mit 200 Fr. unterstützt.

9. Ein tüchtiger, strebsamer Kollege erhält zu den üblichen Bedingungen ein Darlehen von 200 Fr., damit er sich durch Weiterbildung den notwendigen Nebenverdienst sichern kann.

10. Die definitive Abrechnung über die Sammlung (3700 Fr.) zugunsten der Kurunterstützungskasse des S. L.-V. wird genehmigt und dem Zentralquästor Wetter unter bester Verdankung abgenommen. Dank wird auch an dieser Stelle den Sektionsvorständen gezollt.

11. Die Initiative Gujer zu einem neuen Besoldungsgesetz ist vom Kantonsrat an den Regierungsrat zur Berichterstattung gewiesen worden. Da sich in der genannten Initiative bestimmte Ansätze finden, beauftragt der Vorstand den Vizepräsidenten Wetter mit dem Studium und der genauen Formulierung unserer Detailwünsche zu einem neuen Besoldungsgesetz.

Schluss der Sitzung 8 1/2 Uhr.

Hg.

* * *

An unsere Mitglieder.

Es kommt sehr oft vor, dass *arme, durchreisende Stadesgenossen* aus aller Herren Länder auf dem Wege des Bettels von unseren Kollegen ein Almosen zu erhalten suchen. Unsere Mitglieder verabreichen den Bittstellern gewöhnlich eine kleine Unterstützung, die aber natürlich nicht genügt, um den Empfänger der äussersten Not zu entheben. Der fremde Kollege sucht deshalb auch die Ortschaften im ganzen Kanton ab. Um unsere Mitglieder vor derartiger Bettelei zu schützen und die vorhandenen Mittel an Würdige zu verabreichen, hat der Kantonalvorstand in Ausführung eines Beschlusses der D.-V. als *Zentralstellen* mit der Ermächtigung zur *Abgabe* von grösseren *Beiträgen* bezeichnet die HH. Sekundarlehrer Wetter, Schützenstrasse 32 in Winterthur, und Lehrer Honegger, Sonnegstrasse 60 in Zürich IV. Wir ersuchen unsere Mitglieder, davon Notiz zu nehmen und allfällige Bittsteller an obige Adressen zu weisen. Im äussersten Notfalle können auch die Sektionspräsidenten auf unsere Rechnung eine Unterstützung gewähren. Hg.

Redaktion: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; E. Wetter, Sekundarlehrer, Winterthur; R. Huber, Lehrer, Oberstammheim; H. Honegger, Lehrer, Zürich IV; U. Wespi, Lehrer, Zürich II. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren.
Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.